



II-9203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
 und öffentlicher Dienst
 ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Zl. 353.260/171-I/6/89

29. November 1989

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Rudolf PÖDER

Parlament
 1017 W i e n

4243/AB

1989 -11- 29

zu 4351/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 12. Oktober 1989 unter der Nr. 4351/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schadstoffkonzentrationen im Innenraum von Autos gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilen Sie aus toxikologischer Sicht die bei der Messung des Bayerischen Umweltministeriums aufgetretenen Schadstoffkonzentrationen?
2. Wurden in Österreich vergleichbare Messungen betreffend die Schadstoffkonzentrationen im Inneren von Autos bereits getätigt? Ergeben sich vergleichbare Werte?
3. Läßt sich durch Aufklärung und Beratung der Bevölkerung eine Verringerung der Aufnahme von Schadstoffen erreichen?
4. Welche Konsequenzen müssen für den Autobau gezogen werden, etwa im Hinblick auf das Verbot des Einsatzes von ausdünstenden Chemikalien oder von Maßnahmen zur Verringerung von Staubbela stungen im Inneren von Autos?
5. Welche Rolle spielen im Inneren verwendete Putzmittel bei der Innenraum-Belastung in den Autos?

- 2 -

6. Welche Rolle spielen Ausdünstungen aus Schmierölen und Treibstoffen für die Schadstoffkonzentrationen im Innenraum von Fahrzeugen?
7. Welche Auswirkungen haben die Schadstoffkonzentrationen, die immerhin 15 mal höher als in der Außenluft sind, auf die Konzentrationsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer?
8. Sehen Sie aus den Ergebnissen heraus die Notwendigkeit, bei Langzeitfahrten, wie z.B. bei vielen Berufsfahrern, die Verweildauer innerhalb des Autos zu begrenzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die vom Bayerischen Umweltministerium gemessenen Schadstoffkonzentrationen im Innenraum von Kraftfahrzeugen sind dem Bundeskanzleramt nicht bekannt.

Naturgemäß habe ich als für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung hauptverantwortlicher Bundesminister ein eminentes Interesse an jeglicher Minimierung der Schadstoffexposition der Menschen, so auch an entsprechenden Maßnahmen zur Verringerung der beim Betrieb von Kraftfahrzeugen entstehenden Schadstoffe. Ich muß aber darauf hinweisen, daß gemäß dem Kraftfahrzeuggesetz für derartige Maßnahmen ausschließlich der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bzw. die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie zuständig sind.

Ich verweise daher auf die einschlägigen Beantwortungen der mit dieser Anfrage ebenfalls befaßten genannten Bundesminister.

S/H